



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Freitag, 3. Dezember 2021, 20.00 Uhr, in der Doppelturnhalle

EINLADUNG ZUR ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Freitag, 3. Dezember 2021, 19.00 Uhr, in der Doppelturnhalle

Informationsbroschüre mit **Stimmrechtsausweis**

Traktanden EG

Traktanden Einwohnergemeinde

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Protokoll | 3 |
| 2. Verkauf Liegenschaft Altes Schulhaus für Fr. 450'000.00 an Frau Dr. Ecaterina Puricel, Zürich, für die Nutzung durch die Orthodoxe Gemeinde der Freien Rumänen Schweiz | 3 |
| 3. Zukünftige Wasserversorgung / Beitritt Wasser2035 | 5 |
| 4. Beratung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuer- fusses auf 113 % | 15 |
| 5. Kreditabrechnung Sanierung Bärenrainweg | 25 |
| 6. Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Bärenrainweg | 26 |
| 7. Verschiedenes | |

Traktanden OG

Traktanden Ortsbürgergemeinde

| | Seite |
|------------------------------|-------|
| 1. Protokoll | 28 |
| 2. Beratung des Budgets 2022 | 28 |
| 3. Verschiedenes | |

Aktenauflage

Sämtliche Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen ab 19. November 2021 bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalterstunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Während der Aktenauflage können weitere Unterlagen zu den Traktanden unter www.maegenwil.ch (Rubrik Behörde/Politik → Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Auf Wunsch werden wir Ihnen die Unterlagen auch ausgedruckt in Papierform zustellen. Gerne nimmt die Gemeindekanzlei Ihre Bestellung entgegen via Telefon 062 889 89 39 oder per E-Mail gemeindeverwaltung@maegenwil.ch.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und wird beim Eintritt ins Versammlungslokal von den Stimmzählern eingezogen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls
2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2020
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2020
4. Genehmigung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
5. Genehmigung des Kreditbegehrens über Fr. 145'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Gemeindefachlösung und die Anschaffung einer elektronischen Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER)
6. Genehmigung des Ausbaus und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen / Genehmigung Projekt und Finanzierung
7. Genehmigung der Neuen Führungsstruktur ab 1. Januar 2022 an der Primarschule Mägenwil

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Verkauf Liegenschaft Altes Schulhaus für Fr. 450'000.00 an Frau Dr. Ecaterina Puricel, Zürich, für die Nutzung durch die Orthodoxe Gemeinde der Freien Rumänen Schweiz

Ausgangslage

An der Hauptstrasse 26 in Mägenwil, Parzelle Nr. 43, steht das Alte Schulhaus im Eigentum der Einwohnergemeinde. Die Grundstücksfläche beträgt 323 m² und die Liegenschaft befindet sich in der Dorfkerzone. Teile des Gebäudes unterliegen dem Substanzschutz. Speziell zu erwähnen ist, dass die hinter dem Alten Schulhaus liegenden Parkplätze den angrenzenden Liegenschaften ebenfalls zur Verfügung stehen, dies wurde mittels Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen.

Die Liegenschaft befindet sich in sanierungsbedürftigem Zustand und wird lediglich sporadisch benutzt: Einmal wöchentlich findet während einer Stunde eine Gesprächsrunde auf Englisch statt, alle paar Wochen oder Monate eine Sitzung mit wenigen Teilnehmern.

TRAKTANDUM 1

TRAKTANDUM 2

Veräusserungsbemühungen

Der Gemeinderat bemüht sich seit längerer Zeit, einen Käufer für die Liegenschaft zu finden. Das Interesse war eher gering. Obwohl einige Angebote eingegangen sind, waren diese entweder von der geplanten Nutzung her undenkbar oder der angebotene Kaufpreis war zu tief. Die Orthodoxe Kirche der Freien Rumänen Schweiz äusserte Ende 2020 Interesse, die Liegenschaft zu erwerben und diese als Kulturzentrum und Anwaltskanzlei zu nutzen.

Aufgrund des Interesses befragte der Gemeinderat die Ortsbürgergemeindeversammlung im Dezember 2020, ob ein Kaufinteresse ihrerseits vorliege, was verneint wurde. Auch eine parallel gestartete Anfrage bei der Albert Saxer Stiftung verlief negativ. Bevor jedoch die Verkaufsverhandlungen mit der Orthodoxen Kirche der Freien Rumänen Schweiz aufgenommen werden konnte, zog diese ihr Angebot zurück.

Im Sommer 2021 wurde der Gemeinderat erneut kontaktiert. Die christlich-orthodoxe Kirche bekundete erneut ihr Interesse, die Liegenschaft für Fr. 450'000.00 zu erwerben, auch wenn die Nutzung leicht abgeändert wurde. Aus Gründen der Finanzierung wäre der Verkauf jedoch an Frau Dr. Ecaterina Puricel, Tochter des Vorstehers (Priesters) der Kirche, vorgesehen.

Vorstellung des Vereins

Bei der Orthodoxen Kirche der Freien Rumänen handelt es sich um einen christlich-orthodoxen Verein. Dieser wurde im Jahr 1979 von Mitarbeitenden der Firma ABB in Baden gegründet, seine moralischen und christlichen Werte decken sich mit den in der Bundesverfassung Festgehaltenen. Der Verein («Die Kirche») setzt sich ehrenamtlich für Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Gefängnisse und verschiedene bedürftige Bevölkerungsgruppen ein. Das Missionieren ist in der christlich-orthodoxen Kirche streng verboten, es handelt sich bei der Interessentin nicht um eine Sekte.

Geplante Nutzung der Liegenschaft im Falle eines Verkaufs

Ausstellung von Ikonen / Museum

Als Ikonen werden Kult- oder Heiligenbilder betitelt, welche vor allem in den christlich-orthodoxen Kirchen verehrt werden. Es ist geplant, in der Liegenschaft Altes Schulhaus ein Museum mit diesen Ikonen einzurichten.

Abhalten von Gottesdiensten

Wie in den meisten Kirchen werden auch im christlich-orthodoxen Glauben Messen abgehalten, sei dies anlässlich von Taufen, Hochzeiten, Kommunionen etc. Vornehmlich finden diese sonntags statt.

Praxis für psychologische Maltherapien

Anstatt eines Anwaltsbüros, ist neu eine Praxis für angewandte Psychologie geplant. Es handelt sich dabei um eine Therapeutin, welche bis anhin ihre Praxis in Zürich führt. Nach einem Umbau soll der Raum im Erdgeschoss an der Ostfassade als Praxisraum für die Maltherapie dienen.

Finanzielle Auswirkungen für die Einwohnergemeinde

Die Liegenschaft Altes Schulhaus befindet sich in einem Zustand, in welchem sie nicht gewinnbringend oder zumindest kostendeckend vermietet werden kann. Eine Sanierung würde mit einem grösseren 6-stelligen Betrag zu Buche schlagen.

Zurzeit befindet sich das Alte Schulhaus mit einem Wert von Fr. 42'610.00 in der Anlagebuchhaltung der Einwohnergemeinde. Eine Veräusserung für Fr. 450'000.00 würde also nicht nur einen Buchgewinn von rund Fr. 400'000.00 mit sich bringen, sondern auch die Notwendigkeit einer Sanierung abwenden.

Mit dem Verkauf des Alten Schulhauses an Frau Dr. Ecaterina Puricel, für die Nutzung durch die Orthodoxe Kirche der Freien Rumänen Schweiz, wird dem Gebäude neues Leben eingehaucht. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als sinnvoll, der Einwohnergemeinde die Veräusserung der Liegenschaft vorzuschlagen.

Antrag

Dem Verkauf der Liegenschaft der Einwohnergemeinde Altes Schulhaus, Hauptstrasse 26, Parzelle Nr. 43, an Frau Dr. Ecaterina Puricel, Zürich, für Fr. 450'000.00, sei zuzustimmen.

Zukünftige Wasserversorgung / Beitritt Wasser2035

Genehmigung der Anstaltsordnung der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035, Mitgliedschaft

GENÜGEND WASSER FÜR ALLE – ALLE ZUSAMMEN FÜR GENÜGEND WASSER

Das Wichtigste in Kürze

Die Vision «Wasser2035» sieht vor, Wasserversorgungen im Bünztal und im Reusstal mit einer Ringleitung untereinander zu verbinden, um allen Beteiligten einen Anschluss an das ergiebige Grundwasservorkommen im Gebiet Länzert (nordwestlich von Lenzburg) zu ermöglichen. Damit soll die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig gesichert werden.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Generationenprojekts gelingt nur mit einer regionalen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Strategie. Zur Umsetzung und Finanzierung soll eine neue Körperschaft in Form einer interkommunalen Anstalt mit 24 Mitgliedern gegründet werden.

1. Ausgangslage

Die im Jahr 2015 erstellte Studie «Wasser2035» zeigte auf, dass die Kapazitäten die langfristige Nachfrage nach Wasser, die aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme und des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft entsteht, nicht abdecken. Die fehlenden Wassermengen in der Region betragen an einem Spitzentag im Jahr 2035 voraussichtlich 7,7 Millionen Liter (12 % des Bedarfs), im Jahr 2050 sogar 21,8 Millionen Liter (28 % des Bedarfs).

Kernstück der Vision «Wasser2035» ist die Idee eines Ringschlusses Bünztal-Reusstal, der auch dem Reusstal einen Anschluss an die ergiebige Grundwasserfassung Hard II (Niederlenz) bringen wird.

Im Auftrag von 22 Gemeinden, den Gesellschaften IB Wohlen AG (ibw, Gemeinde Wohlen) und SWL Wasser AG (SWL, Stadt Lenzburg) sowie den Gemeindeverbänden RWV Mutschellen und REWA Birrfeld wurde das vorliegende Projekt ausgearbeitet, das mit Stand Juni 2020 in den politischen Prozess gehen kann.

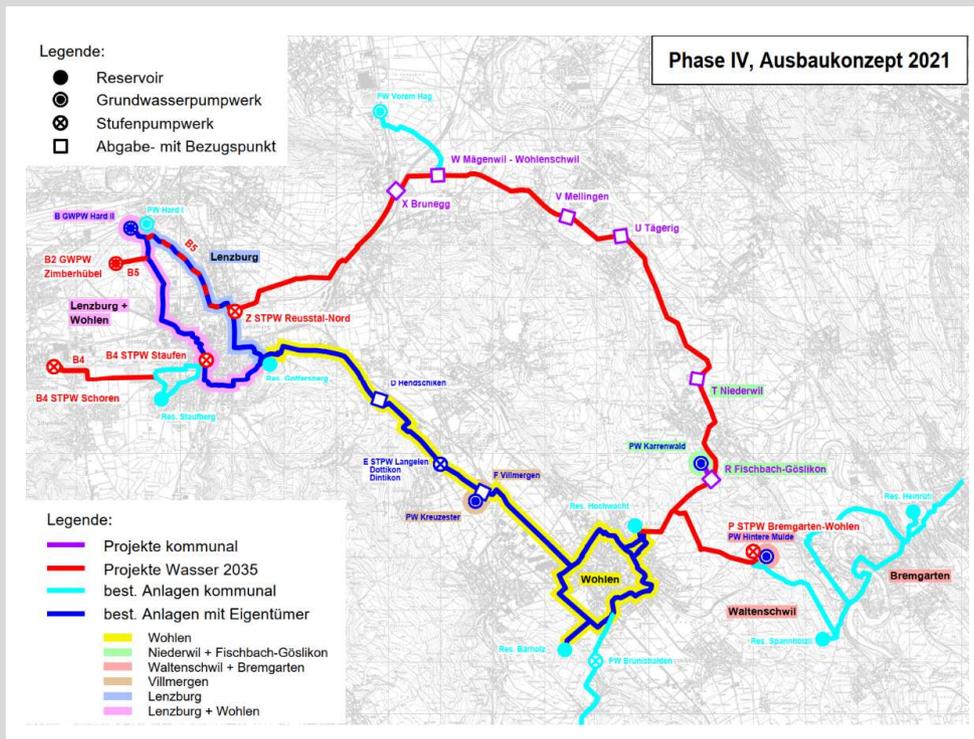
Als Rechtsform wurde die sogenannte *interkommunale Anstalt* gewählt. Detaillierte Ausführungen dazu sind im Kapitel «Rechtsform und Organisationskonzept» zu finden. Im Folgenden wird jeweils von der «IKA Wasser2035» gesprochen.

2. Projekt «Wasser2035»

Das Projekt «Wasser2035» baut so weit als möglich auf bestehenden Anlagen und Leitungen auf; insbesondere auf der seit über sechzig Jahren bestehenden Transportleitung Lenzburg-Wohlen. Um den Ringschluss zu realisieren, wird im Reusstal – im Auftrag der künftigen IKA Wasser2035 – eine weitere Transportleitung erstellt. Diese neue Leitung befindet sich im Eigentum der IKA Wasser2035.

Ebenfalls wird das neu zu erstellende Grundwasserpumpwerk Zimberhübel im Gebiet Hard-Länzert mit der entsprechenden Anschlussleitung zur IKA Wasser2035 gehören. Im Planungsziel (PZ) 2 ist zudem der Ausbau der Reservoirleitung Nord in Lenzburg zwischen dem Grundwasserpumpwerk Hard II und dem Stufenpumpwerk Reusstal-Nord auf Kosten der IKA Wasser2035 vorgesehen.

Grafik 1: Ausbaukonzept 2021 Phase IV



In einem ersten Schritt wird die neu gegründete IKA Wasser2035 im Jahr 2022 die Leistungsvereinbarungen mit allen Mitgliedern erstellen, welche ab 2023 in Kraft treten. Anschliessend stehen Planung und Bau des Ringsystems im Zentrum. Nach dessen Fertigstellung wird die IKA Wasser2035 das Ringsystem inklusive der nötigen Stufenpumpwerke für die langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der Region Reuss- und Büntztal betreiben.

Wassergewinnung und -verteilung sowie Betrieb

Für die Wassergewinnung sind folgende regionalen Grundwasserfassungen in das regionale Versorgungskonzept eingebunden und werden neu in Koordination mit der IKA Wasser2035 bewirtschaftet:

- Hard II (SWL und ibw)
- Kreuzester (Villmergen)
- Hintere Mulde (Bremgarten und Waltenschwil)
- Karrenwald (Niederwil und Fischbach-Göslikon)

In der Regel werden die Fehlmengen ab dem Grundwasserpumpwerk Hard II gedeckt, beziehungsweise zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich ab der neuen Grundwasserfassung Zimmerhübel. Die Wassergewinnungsanlagen der übrigen Versorgungsgebiete könnten ebenfalls in das Bewirtschaftungskonzept eingebunden werden; dies ist jedoch in der aktuellen Konzeptphase aufgrund der Wasserbilanzen nicht vorgesehen.

Das Ringsystem mit den vier (beziehungsweise ab ca. 2035 fünf) Grundwasserpumpwerken gewährleistet die Versorgungssicherheit bei Ausfall der grössten Wassergewinnungsanlage (Hard II) oder bei einem Unterbruch der Ringleitung.

Um die Wassererneuerung im Ringsystem gewährleisten zu können, wird das Wasser von Lenzburg nach Wohlen über die beiden Ringhälften (Bünzthal und Reusstal) gefördert. Unterwegs wird Wasser an die angeschlossenen Wasserversorgungen abgegeben oder, falls vorgesehen, ins Ringsystem aufgenommen. An Spitzentagen oder in Notsituationen kann die Fliessrichtung im System ändern.

Die Anlagen der IKA Wasser2035 werden über ein Leitsystem zentral gesteuert. Die Betreuung und der Unterhalt der Anlagen der IKA Wasser2035 inklusive des Pikettdiensts werden prioritär mittels Leistungsvereinbarung bei einzelnen Mitgliedern eingekauft. Andernfalls werden die Leistungen öffentlich ausgeschrieben.

Der Anschluss an das Ringsystem, die Speicherung und Verteilung des Wassers an die Bezügerinnen und Bezüger, der Löschschutz sowie die Planung, die Erstellung, die Instandhaltung und die Erneuerung der dafür erforderlichen Anlagen bleiben Sache der einzelnen Wasserversorgungen.

Durch die hohe Vernetzung und die daraus resultierende Redundanz kann die IKA Wasser2035 die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig sicherstellen.

3. Rechtsform und Organisationskonzept

Rechtsform

Ein Vorhaben wie das Projekt «Wasser2035» mit einer hohen Anzahl beteiligter Partnerorganisationen, einer komplexen Aufgabe sowie einem hohen Investitionsbedarf benötigt einen soliden rechtlichen Rahmen und ein stabiles organisatorisches Gerüst, um auf Dauer erfolgreich zu sein. In der neuen Struktur soll eine effiziente Betriebsführung ebenso zuverlässig gewährleistet sein wie die bestmögliche Abdeckung der Interessen aller beteiligten Mitglieder.

Nach einer Evaluation der möglichen Rechtsformen – und nachdem der Kanton Aargau seit 2019 die Gründung von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ermöglichte – wurde die sogenannte *interkommunale Anstalt (IKA)* als beste Option gewählt. Sie gewährleistet die gewünschte Autonomie und sieht die Beteiligung privatrechtlich organisierter Gesellschaften (ibw und SWL) ausdrücklich vor. Dass sie jedoch – im Unterschied etwa zu einer Aktiengesellschaft – nicht dem Privatrecht (OR) untersteht, sondern dem öffentlichen Recht (z. B. Gemeindegesetz, Finanzverordnung), ergibt sich eine Vielzahl von Vorteilen für ihre Mitglieder:

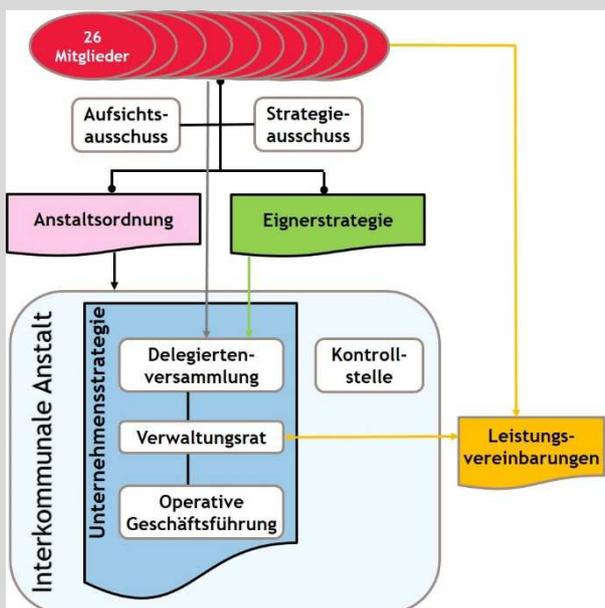
- Die Träger einer IKA sind ihre Mitglieder (hier: Gemeinden, Gesellschaften und Gemeindeverbände) und keine Aktionäre. Die Träger haben mehr Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der verschiedenen Regelungen.
- Da die Mitgliedschaft nicht «verkauft» werden kann, werden kein Partnerschafts- und kein Aktionärsbindungsvertrag benötigt. Das Dotationskapital kann nicht gehandelt/übertragen werden.

- Die demokratischen Rechte der Stimmberechtigten bleiben bei der IKA jederzeit gewahrt, während bei einer Aktiengesellschaft keine demokratischen Elemente (im Sinne von politischen Rechten) vorhanden sind.
- Die Aufsicht über die IKA erfolgt durch die Mitglieder und unmittelbar über den unabhängigen Aufsichtsausschuss.
- Die Rechnungslegung erfolgt nicht nach OR, sondern nach HRM2.

Organisation

Die folgende Grafik zeigt den vorgesehenen Aufbau sowie die rechtliche Einbettung der IKA Wasser2035:

Grafik 2: Organisation interkommunale Anstalt (IKA) Wasser2035



Die **Delegiertenversammlung** ist oberstes Organ der IKA. Sie wählt den Verwaltungsrat und ist unter anderem zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung, die Übernahme von Anlagen, die Aufnahme von neuen Mitgliedern sowie die Genehmigung eines verbindlichen Investitionsplans.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus mindestens fünf Personen. Ihm obliegt die operative Leitung der IKA sowie die Besorgung aller Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Anstaltsordnung oder Organisationsreglement einem anderen Organ vorbehalten sind. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben nach Massgabe eines Organisationsreglements an einzelne Mitglieder oder an Dritte zu übertragen.

Ein ständiger **Strategieausschuss** übernimmt die Moderation des Eignerstrategieprozesses.

Der **Aufsichtsausschuss** übernimmt die unmittelbare Aufsicht in Vertretung der Mitglieder. Dieser überprüft, ob der Anstaltszweck erfüllt wird, die Unternehmensziele verfolgt sowie die Eignerstrategie eingehalten werden. Der Aufsichtsausschuss setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen, welche durch die Delegiertenversammlung gewählt werden und direkt an die Mitglieder rapportieren. Die Verwaltungsräte dürfen nicht dem Aufsichtsausschuss angehören.

Gründung

Die IKA Wasser2035 soll im Frühjahr 2022 mit einem Dotationskapital von maximal Fr. 8,5 Millionen gegründet werden. Das Dotationskapital wird unter den beteiligten Mitgliedern gemäss ihrem maximalen Tagesbedarf zum Zeitpunkt des Planungsziels 1 (2035) aufgeteilt. Zwei Mitglieder dürfen zusammen nicht mehr als 49 % des Dotationskapitals halten.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den an der IKA beteiligten Mitgliedern werden in einer Anstaltsordnung festgehalten. Diese ist das eigentliche Gründungsdokument der Anstalt und tritt durch übereinstimmende Beschlussfassung der Gründungsmitglieder und durch Genehmigung des Regierungsrats in Kraft. Die Anstalt wird erfolgreich gegründet, wenn durch die Beitritte von Mitgliedern mindestens 70 % des Dotationskapitals sichergestellt sind. Das Dotationskapital wird bei den Gemeinden aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert.

Die meisten Mitglieder haben die Beschlussfassung im Juni 2021 vorgenommen. Bei einzelnen Versorgungen liefen noch Abklärungen, so dass ein Beschluss erst im Herbst/Winter 2021 vorgesehen ist.

Beitritt/Austritt

Neue Mitglieder werden nur zugelassen, sofern es sich um eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft handelt, der die öffentliche Wasserversorgung obliegt. Ein nachträglicher Beitritt weiterer Wasserversorgungen löst eine Nachzahlung dieser Wasserversorgungen aus. Die Beitrittskonditionen werden auf Antrag des Verwaltungsrats von der Delegiertenversammlung beschlossen.

Ein Austritt kann frühestens per 31. Dezember 2040 erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Austritt mit einer Frist von fünf Jahren möglich. Das ausscheidende Mitglied hat keinerlei Ansprüche, insbesondere nicht auf Rückzahlung irgendwelcher Leistungen, die es gegenüber der IKA Wasser2035 erbracht hat.

Haftung

Die Anstalt ist rechts- und vermögensfähig und haftet deshalb grundsätzlich selbst für die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten (z. B. Forderungen aus Verträgen). Gemäss der vorgesehenen Regelung in der Anstaltsordnung haften die Mitglieder nach der Anstalt für sich nur mit maximal dem dreifachen eigenen Dotationskapital für die Verbindlichkeiten der Anstalt.

Die nominale Beschränkung auf das Dreifache des Dotationskapitals ist im Hinblick auf das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung von Bedeutung. Die Fremdkapitalgeber (Banken) werden bei der Bonitäts- und Risikoprüfung auf diese Bestimmung abstellen.

Eignerstrategie und Leistungsvereinbarungen

Eine Eignerstrategie dient den Mitgliedern, die Form der Beteiligung und die langfristige strategische Absicht zu definieren. Sie ist – im Gegensatz zur Anstaltsordnung – ein dynamisches Instrument, das dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung die strategischen Ziele vorgibt.

Mit sämtlichen Mitgliedern wird zudem je eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der insbesondere die Konditionen für Wasserlieferung und -bezug geregelt werden.

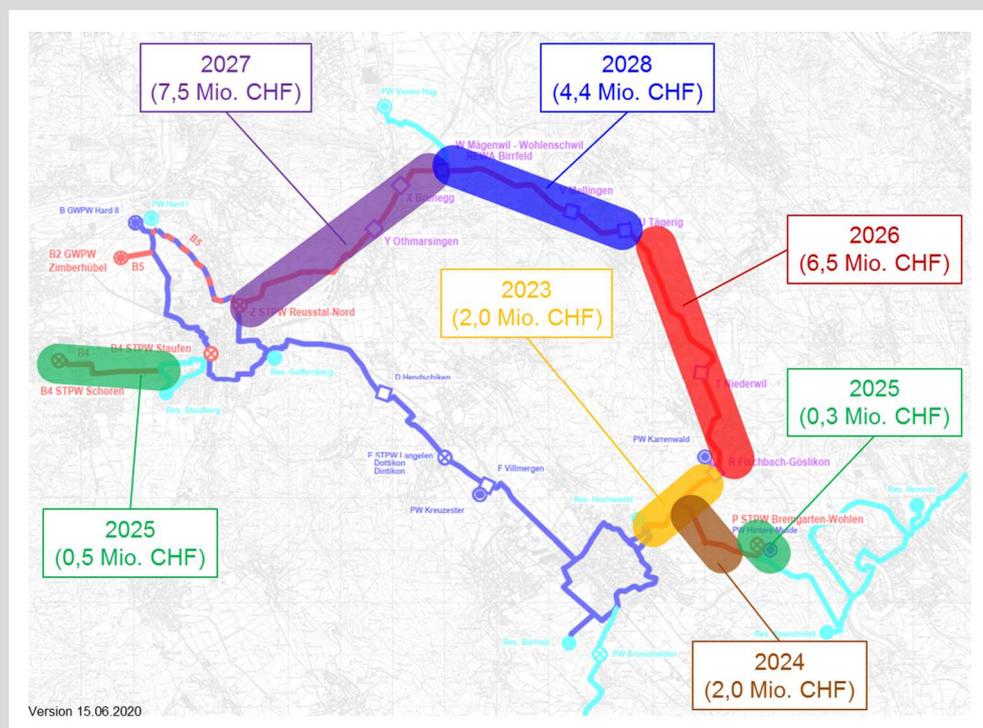
4. Investitionsbedarf und Finanzierung

Investitionsbedarf

Der grösste Teil der Investitionen zur Erstellung des Ringsystems fällt in den ersten sechs bis sieben Jahren nach der Gründung der IKA Wasser2035 an. Die gesamten Investitionen für den Ausbau des Ringsystems werden auf Fr. 23,6 Millionen bis zum Planungsziel 1 (2035) sowie auf weitere Fr. 6,3 Millionen bis zum Planungsziel 2 (2050) veranschlagt. Bis 2050 wird die IKA Wasser2035 Eigentümerin von Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert von rund Fr. 30 Millionen sein.

Die folgende Darstellung bietet eine geografische Übersicht über die verschiedenen Realisierungsphasen:

Grafik 3: Realisierungsphasen bis PZ 1 (2035)



Finanzierung / Kostenverteiler

Der Kostenverteiler regelt die Aufteilung der Fixkosten und der variablen Kosten.

Die **Fixkosten** ergeben sich aus dem Bau, dem Betrieb, der Instandhaltung und der Werterhaltung der Anlagen sowie aus den Entschädigungen für die Nutzung bestehender, kommunaler Anlagen und Transportleitungen. Sie sind von der jährlich produzierten Wassermenge unabhängig. Gedeckt werden die Fixkosten aus den Einnahmen folgender Beiträge:

- **Mitgliederbeitrag**

Der Mitgliederbeitrag dient zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Mit ihm bekräftigen die Mitglieder ihren Willen zu einer langfristigen und nachhaltigen Sicherstellung von Wasser für ihre Wasserversorgung bzw. für ihre Bevölkerung. Der Mitgliederbeitrag beträgt **Fr. 1.00 pro EinwohnerIn** pro Jahr. Für die beteiligten Gemeindeverbände wird eine separate Regelung getroffen.

- **Beitrag Versorgungssicherheit**

Der Beitrag Versorgungssicherheit wird zusätzlich zum Mitgliederbeitrag erhoben und dient ebenfalls zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Er beträgt **Fr. 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m³/Jahr**.

- **Leistungspreis**

Der Leistungspreis errechnet sich aus den verbleibenden Fixkosten nach Abzug der Mitgliederbeiträge und der Beiträge Versorgungssicherheit dividiert durch das Total der von den Mitgliedern bestellten Tagesmenge (Fehlmenge) zur Abdeckung des Verbrauches an Spitzentagen. Bis zum Planungsziel 1 (2035) sind das nach heutigem Stand 10'695 m³/Tag.

Zur Veranschaulichung dieser Berechnung dient nachstehende Formel:

$$\text{Leistungspreis} = \frac{\sum \text{Fixkosten} - \sum \text{Partnerbeiträge} - \sum \text{Beitrag Versorgungssicherheit}}{\sum \text{bestellte Bezugsrechte (aller Mitglieder)}} \frac{\text{CHF}}{\text{m}^3 \cdot \text{Jahr}}$$

Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Leistungspreis rund CHF 65.00 pro m³ und Jahr.

▪ **Arbeitspreis**

Alle variablen Kosten, die vom gesamten jährlichen Wasserbezug aller Mitglieder abhängig sind, werden durch den Arbeitspreis gedeckt.

Die variablen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Konzessionsabgaben an den Kanton für die Grundwasserförderung
- Aufbereitung und/oder Entkeimung des Wassers
- Energiekosten für den Wassertransport

Der Arbeitspreis errechnet sich demnach wie folgt: Total der variablen Kosten dividiert durch den gesamten Wasserbezug aus dem Ringsystem aller Mitglieder während des betreffenden Kalenderjahrs.

Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Arbeitspreis rund 23 Rp./m³.

Für die Konzeption der IKA Wasser2035 wurde ein detaillierter Finanzplan mit Planinvestitionsrechnung, Planerfolgsrechnung, Planbilanz und Plangeldflussrechnung ab Gründung der IKA Wasser2035 (2022) bis ins Jahr 2050 (PZ 2) erarbeitet.

5. Fazit / Empfehlung

Wasser ist ein kostbares Gut das infolge der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels, des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Belastungsgrenzwerte) laufend knapper wird.

Bereits heute ist die Wasserversorgung vielerorts keine gemeinde-spezifische Angelegenheit mehr, die sich innerhalb des eigenen Gemeindegebiets erfüllen lässt. Bereits in naher Zukunft werden viele Versorgungen an ihre Grenzen stossen.

In regionalen Verbänden lassen sich die Nutzung der Wasservorkommen und deren Verteilung effizient und gerecht vornehmen. Das Projekt «Wasser2035» ist ein visionäres und notwendiges Vorhaben, das das überlebenswichtige Element Wasser den künftigen Generationen in unserer Region sichert.

Im Sinne des Mottos der Vision «Wasser2035» – «Genügend Wasser für alle – alle zusammen für genügend Wasser» empfehlen die Exekutiven der beteiligten Wasserversorgungen, gemeinsam Verantwortung für die Versorgungssicherheit zu übernehmen und die anstehenden Herausforderungen miteinander zu bewältigen.

Für unsere Wasserversorgung fallen für die Beteiligung bzw. die Kosten voraussichtlich folgende Beiträge an:

Wasserversorgung Mägenwil

| Einmalig | Voraussichtlicher Betrag in Fr. |
|--|-------------------------------------|
| Dotationskapital (davon 20 % Einzahlung im Jahr 2022) | total 370'000 fällig 2022 74'000 |
| Wiederkehrend | |
| Mitgliederbeitrag: Fr. 1.00 pro Einwohner/-in pro Jahr (fällig ab Gründung) | 2'200 |
| Beitrag Versorgungssicherheit: Fr. 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m ³ /Jahr (fällig ab Anschluss an Ringsystem, voraussichtlich 2028) | 12'500 |
| Leistungspreis: jährlich bezogene Wassermenge / optierte Bezugsrechte, voraussichtlich Fr. 65.00 pro m ³ /Jahr (fällig ab physikalischer Bezugsmöglichkeit, erstmalig ab 2023 nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen im 2022) | 52'000 |
| Arbeitspreis für den Bezug von 98'162.30 m ³ Gewinnung und Transport ca. Fr. 0.23 pro m ³ (fällig bei effektivem Anfall) | 22'577 |
| Haftungsquote (Eventualverpflichtung) | |
| Das Dreifache des Dotationskapitals | 1'110'000 |

Die Anstaltsordnung liegt mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung in der Gemeindekanzlei auf und wird während der Auflagefrist auf der Website aufgeschaltet.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite www.wasser2035.ch.

Antrag

Der Mitgliedschaft der Gemeinde Mägenwil in der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035 sei durch Annahme der Anstaltsordnung zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Spezialfinanzierung Wasser.

Beratung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 %

TRAKTANDUM 4

Die Finanzlage von Mägenwil ist nach wie vor angespannt. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Steuererträge der natürlichen Personen nicht wie erhofft entwickeln und dass per 1. Januar 2022 voraussichtlich eine Revision des Steuergesetzes in Kraft treten wird. Diese wird zur Folge haben, dass die Steuererträge der natürlichen Personen zurückgehen und die Aktiensteuern sich weniger stark entwickeln als ohne Revision des Steuergesetzes. Aufgrund dieser Ausgangslage stellt der Gemeinderat den Antrag, den Steuerfuss auf 113 % zu erhöhen. Trotz dieser Erhöhung rechnet das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 336'270.00 (2021 Fr. 326'755.00). Der Gemeinderat ist aber zuversichtlich, dass sich die Finanzlage dank dem absehbaren Wachstum der Bevölkerung in den nächsten Jahren verbessern wird.

| ERFOLGSAUSWEIS EINWOHNERGEMEINDE (ohne Spezialfinanzierungen) | Budget 2022 (in 1'000er) | Budget 2021 (in 1'000er) | Rechnung 2020 (in 1'000er) |
|--|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 8'346 | 8'234 | 8'174 |
| Personalaufwand | 1'472 | 1'427 | 1'501 |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 1'504 | 1'446 | 1'383 |
| Abschreibungen VV | 1'044 | 1'070 | 1'033 |
| Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen | 0 | 0 | 0 |
| Transferaufwand | 4'326 | 4'291 | 4'257 |
| Betrieblicher Ertrag | 7'578 | 7'687 | 7'319 |
| Fiskalertrag | 6'255 | 6'285 | 6'078 |
| Regalien und Konzessionen | 166 | 215 | 66 |
| Entgelte | 377 | 384 | 495 |
| Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen | 83 | 96 | 33 |
| Transferertrag | 697 | 707 | 647 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -768 | -547 | -855 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 432 | 126 | 414 |
| Operatives Ergebnis | -336 | -421 | -441 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 | 94 | 508 |
| Gesamtergebnis | -336 | -327 | 67 |

| | |
|---------------------------|--|
| Personalaufwand | Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um rund 3 %, weil der Personalbestand bei den Gemeindewerken nach einer Lücke wieder aufgestockt werden konnte und weil Reinigungsarbeiten vom Drittanbieter zum von der Gemeinde angestellten Reinigungspersonal der Schulanlage verschoben wurden. |
| Sach- und Betriebsaufwand | Der Betriebsaufwand nimmt zu, was hauptsächlich auf höhere Kosten für Dienstleistungen zurückzuführen ist. |
| Abschreibungen | Die Abschreibungssumme verändert sich, wenn Investitionen aus früheren Jahren fertig abgeschrieben oder neue Investitionen in Betrieb genommen werden. Die Abschreibungen sinken leicht, weil zur Zeit wenig investiert wird. |
| Transferaufwand/-ertrag | Einige Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr tiefer (Beitrag Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Besoldungskostenanteil Lehrpersonen, Berufsschulen). Bei den Aufwendungen für die Pflegefinanzierung, für die Regionalpolizei, die Feuerwehr Regio Mellingen und die ZSO sowie für die Mütter-/Väterberatung oder die Beiträge nach Kinderbetreuungsgesetz muss von höheren Kosten ausgegangen werden. Der Finanzausgleichsbeitrag sinkt um Fr. 62'000.00. |
| Fiskalertrag | Der Ertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sinkt aufgrund der aktuellen Lage und der geplanten Steuergesetzrevision. |
| Konzessionen/Regalien | Der Betrag sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget, weil die Entschädigungsrate für den Kiesabbau Steiacher vertragsgemäss im zweiten und dritten Jahr Fr. 100'000.00 beträgt. Im ersten Jahr 2021 waren es noch Fr. 150'000.00. |
| Fondsentnahmen | Wie schon in den Vorjahren sind neben der regulären Entnahme der Zivilschutzmaterialkosten aus dem Schutzraumfonds Fondsentnahmen für die Kosten der Orts- und Bauplanung und für ausserordentliche Vorhaben (Bsp. Jugendprojekte) vorgesehen. |

| ERFOLGSRECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE | Budget 2022 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand | 1'119'580 | 236'500 | 1'074'480 | 224'900 | 1'280'827 | 200'873 |
| | | 883'080 | | 849'580 | | 1'079'954 |
| 1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand | 429'700 | 104'800 | 426'400 | 104'400 | 391'880 | 107'027 |
| | | 324'900 | | 322'000 | | 284'853 |
| 2 BILDUNG Nettoaufwand | 4'028'300 | 403'200 | 4'081'640 | 187'000 | 3'962'634 | 137'549 |
| | | 3'625'100 | | 3'894'640 | | 3'825'085 |
| 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand | 318'090 | 0 | 49'090 | 0 | 26'252 | 0 |
| | | 318'090 | | 49'090 | | 26'252 |
| 4 GESUNDHEIT Nettoaufwand | 365'500 | 0 | 366'100 | 0 | 356'815 | 0 |
| | | 365'500 | | 366'100 | | 356'815 |
| 5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand | 1'472'500 | 232'800 | 1'455'620 | 234'300 | 1'419'328 | 362'302 |
| | | 1'239'700 | | 1'221'320 | | 1'057'026 |
| 6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoaufwand | 313'900 | 3'800 | 282'400 | 104'200 | 295'655 | 117'542 |
| | | 310'100 | | 178'200 | | 178'113 |
| 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand | 1'170'200 | 1'107'600 | 1'096'500 | 1'025'200 | 1'082'338 | 1'020'709 |
| | | 62'600 | | 71'300 | | 61'629 |
| 8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag | 43'200 | 169'300 | 37'800 | 218'300 | 23'635 | 68'913 |
| | | 126'100 | | 180'500 | | 45'278 |
| 9 FINANZEN, STEUERN Nettoertrag | 590'600 | 7'593'570 | 520'900 | 7'292'630 | 510'997 | 7'335'446 |
| | | 7'002'970 | | 6'771'730 | | 6'824'449 |
| Total | 9'851'570 | 9'851'570 | 9'390'930 | 9'390'930 | 9'350'361 | 9'350'361 |

Erfolgsrechnung

Neben den bisherigen Informatik-Nutzungskosten für E-Government, Fit4Digital und E-Mail-Dienst sind nun auch die Nutzungskosten der Geschäftsverwaltungssoftware, die ab Frühjahr 2022 im Einsatz stehen wird, enthalten. Insgesamt steigen die Nutzungskosten für die Informatik von Fr. 29'700.00 auf Fr. 35'000.00.

Die jährlichen Kosten zur Nutzung der Steuerbezugsprogramme sowie der Investitionsbeitrag an die Überarbeitung des Steuerveranlagungsprogrammes VERANA belaufen sich auf rund Fr. 33'000.00.

Für die extern geführte Bauverwaltung wird mit einem Aufwand von Fr. 80'000.00 gerechnet. Die Stundenansätze bleiben unverändert.

Am Gemeindehaus sind neben den üblichen Unterhaltsarbeiten Fr. 3'600.00 für Malerarbeiten an der Dachlukarne, Fr. 4'000.00 für Unterhalt im Sanitärbereich und Fr. 4'800.00 für Folgekosten der Elektro-Kontrolle enthalten.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Für die Reparatur eines Wasserschadens im westlichen Gebäudeteil des Mehrzweckgebäudes (Bürobereich Gemeindewerke) sind Fr. 10'000.00 vorgesehen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Beitrag an die Regionalpolizei wird Fr. 46.15 (Vorjahr Fr. 42.28) pro EinwohnerIn betragen, total somit Fr. 99'200.00.

Im Budget der Feuerwehr Regio sind Anschaffungs- und Ausbildungskosten von Fr. 40'500.00 für das Bilden einer Firstresponder-Gruppe enthalten.

Dem Fonds für Ersatzbeiträge Schutzraumbauten dürfen die Kosten für Materialbeschaffungen der ZSO von ca. Fr. 8'000.00 entnommen werden.

2 Bildung

Die Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten beträgt Fr. 1'083'417.00 und basiert auf der Berechnung der Vollzeitstellen der Lehrpersonen, welche durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler am Wohnort ausgelöst worden sind. Es sind folgende Pensen berücksichtigt: Kindergarten 2.98 (Budget 2021 3.88), Primar 11.61 (12.06), Oberstufe 6.41 (7.20), Schulleitung 0.70 (0.75). Einige Notebooks und Drucker sind zu ersetzen (berücksichtigte Kosten Fr. 8'800.00).

Für Schullager sind Fr. 6'400.00, für Schulreisen Fr. 5'100.00 und für Exkursionen Fr. 3'000.00 berücksichtigt.

Die Gemeinde kann verpflichtet werden, Schulgelder für die Platzierung von Kindern in Schulen, die nicht auf der kantonalen Liste der beitragsberechtigten Institutionen geführt werden, zu übernehmen. Dafür sind Fr. 21'000.00 (Vorjahr Fr. 51'750.00) budgetiert.

Die aufgrund des geltenden Dekretes berechneten Schulgelder und Betriebskosten für das Jahr 2022 der Schule Mellingen-Wohlenschwil belaufen sich unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen auf Fr. 621'900.00. Die Betriebskosten steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um ca. 4 %, die Mietkosten bei Kleinklassen und Realschule ca. 15 %, bei der Sekundarschule sind sie unverändert, bei der Bezirksschule sinken sie um ca. 4 %.

Aus Kostengründen soll ein weiterer Teil der an eine externe Firma ausgelagerten Unterhaltsreinigung neu von einer durch die Gemeinde angestellten Reinigungskraft im Stundenaufwand erledigt werden.

Neben der Anschaffung kleinerer Geräte und dem Ersatz von defektem Sportmaterial sind Fr. 2'500.00 für einen Scooter-Abstellplatz und Fr. 1'300.00 für eine neue Sandgrubenabdeckung vorgesehen.

Folgender Gebäudeunterhalt ist geplant:

Service-Abonnements inkl. Lifte Fr. 20'500.00, Rasen-/Spielplatzunterhalt Fr. 5'500.00, diverse Reparaturen Fr. 32'000.00, Unterhalt Abwasserleitung Fr. 4'500.00, Ersatz Schmutzschleuse Haupteingang Fr. 2'500.00.

Es besteht allerdings weiterer Sanierungsbedarf an verschiedenen Stellen. Dieser Bedarf soll umfassend abgeklärt und allenfalls über einen Sanierungskredit in Angriff genommen werden.

Die Revision der Turngeräte ist mit Fr. 5'500.00 berücksichtigt.

Die Kosten der nichtschulischen Nutzung der Schulanlage wurden neu berechnet. Als Basis dient der Brandversicherungswert der Gebäude. Die Doppelturnhalle wurde mit 2/3 zulasten des Sports gewichtet. Daraus resultiert eine Gutschrift von Fr. 305'000.00 in der Dienststelle Schulliegenschaften und je eine Belastung bei der Kultur von Fr. 35'000.00 und beim Sport von Fr. 270'000.00.

Die Schulsozialarbeit soll ab Schuljahr 2022/23 neu organisiert und erweitert werden. Im Budget sind total Fr. 25'000.00 (Vorjahr Fr. 15'000.00) enthalten. Bisher wurden für Notfalleinsätze Drittpersonen beigezogen oder der Schulleiter sprang ein, wofür er im Stundenaufwand entschädigt wurde.

Für die Pflegekostenfinanzierung wird mit Fr. 210'000.00 gerechnet (Vorjahr Fr. 200'000.00). Die Kosten sind abhängig von der Anzahl Personen, die in Pflegeeinrichtungen wohnen.

Die Kosten des Seniorenanlasses (total Fr. 11'000.00) sollen wiederum je zur Hälfte von der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde getragen werden.

Geplant sind ein jährlicher Beitrag von Fr. 2'000.00 an den Ferienspass sowie Aufwendungen von Fr. 3'000.00 für Jugendprojekte. Diese Beträge sollen dem zweckgebundenen Fonds entnommen werden.

Für Elternbeiträge gemäss Kinderbetreuungsgesetz sind Fr. 25'000.00 enthalten. Der Mittagstisch soll weiterhin mit max. Fr. 15'000.00 unterstützt werden.

Der Nettoaufwand für Sozialhilfe, der gegenüber dem Vorjahresbudget um ca. Fr. 15'000.00 zunimmt, richtet sich nach der Anzahl Fälle und der jeweiligen Lebenssituation der betroffenen Personen. Die Prognose wird aufgrund der aktuellen Fälle berechnet. Für kostenintensive Einzelfälle müssen die Gemeinden maximal Fr. 60'000.00 pro Jahr aufwenden. Die Mehrkosten werden über einen Pool abgedeckt, in den alle aargauischen Gemeinden jährliche Beiträge von Fr. 3.00 pro EinwohnerIn leisten.

Der Nettoaufwand für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge wird mit rund Fr. 23'000.00 (Vorjahr Fr. 35'000.00) eingesetzt. (Mit dem Kostenersatz des Bundes können die Aufwendungen für Asylsuchende weitgehend abgedeckt werden. Für anerkannte Flüchtlinge übernimmt der Kanton während max. 7 Jahren seit Einreise in die Schweiz die Kosten.)

Der Gemeindebeitrag an die Restkosten von Sonderschulen, Heimen und Werkstätten wird 2022 Fr. 515'600.00 (Vorjahr Fr. 508'300.00) betragen.

Die Gemeinden haben seit 2018 eine Finanzierungspflicht für die aus Betreibungen resultierenden Verlustscheine über Krankenkassenprämien. Dafür sind Fr. 55'000.00 eingerechnet.

4 Gesundheit

5 Soziale Sicherheit

**6 Verkehr und
Nachrichten-
übermittlung**

Folgender Gemeindestrassen-Unterhalt ist vorgesehen: Rissanierungen, Markierungen, Reparaturen Fr. 20'000.00, Schächte absaugen Fr. 5'000.00, Reinigung Fr. 10'000.00, Oberflächenbelag Berg-hofstrasse Fr. 20'000.00.

**7 Umweltschutz und
Raumordnung**

| ERFOLGSAUSWEIS WASSERWERK | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Betrieblicher Aufwand | 395'800 | 347'850 | 370'213 |
| Betrieblicher Ertrag | 296'500 | 288'800 | 271'215 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -99'300 | -59'050 | -98'998 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 200 | 200 | 199 |
| Operatives Ergebnis | -99'100 | -58'850 | -98'799 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | -99'100 | -58'850 | -98'799 |

Wasserwerk

Das Prozessleitsystem, das seit über 10 Jahren für die Steuerung der Wasserversorgungen Mägenwil und Wohlenschwil genutzt wird, benötigt ein Upgrade. Der Kostenanteil Mägenwil von 50 % beträgt Fr. 23'300.00. Hinzu kommen jährliche Nutzungskosten von Fr. 6'500.00.

Für Katasternachführungen etc. sind Fr. 7'300.00 und für Ingenieur-Beratungen Fr. 6'500.00 enthalten.

Folgende Unterhaltsarbeiten sind geplant: Reparaturen und Unterhalt Fr. 20'000.00, Strahler- und Filterersatz Fr. 2'000.00, Netzuntersuch bei Leitungslecks Fr. 10'000.00, Schieberkontrollen Fr. 5'100.00.

Das Budget geht von einem Aufwandüberschuss von Fr. 99'100.00 (Vorjahr Fr. 58'850.00) aus.

| ERFOLGSAUSWEIS ABWASSERBESEITIGUNG | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|---|-----------------|----------------|----------------|
| Betrieblicher Aufwand | 473'700 | 454'950 | 419'646 |
| Betrieblicher Ertrag | 370'300 | 368'900 | 344'859 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -103'400 | -86'050 | -74'787 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 700 | 700 | 596 |
| Operatives Ergebnis | -102'700 | -85'350 | -74'191 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | -102'700 | -85'350 | -74'191 |

Abwasserbeseitigung

Für Katasternachführungen etc. sind Fr. 7'300.00 und für Ingenieur-Beratungen Fr. 8'000.00 enthalten. Hinzu kommen neu jährliche Kosten von Fr. 5'000.00 für die Datenaufbereitung GEP 2. Generation.

An Unterhaltsarbeiten sind zu erwarten: Kanalreinigung Fr. 9'000.00, Reparaturen/Service Regenklärbecken Fr. 1'500.00, diverser Unterhalt Fr. 7'000.00, Unvorhergesehenes Fr. 20'000.00.

Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 102'700.00 (Vorjahr Fr. 85'350.00).

| ERFOLGSAUSWEIS ABFALLWIRTSCHAFT | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|---|--------------------|--------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 185'800 | 169'600 | 170'276 |
| Betrieblicher Ertrag | 175'000 | 179'100 | 184'319 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -10'800 | 9'500 | 14'043 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 0 | -100 | -2 |
| Operatives Ergebnis | -10'800 | 9'400 | 14'041 |
| Ausserordentliches Ergebnis | -1'300 | -9'400 | -6'069 |
| Gesamtergebnis | -12'100 | 0 | 7'972 |

Abfallwirtschaft

Trotz Gebührenerhöhung im Jahr 2020 weisen die aktuellen Verkaufszahlen noch nicht auf eine Kostendeckung hin. Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'100.00 (Vorjahr Fr. 0.00).

Umweltschutz und Raumordnung: Übriges

Der Unterhalt von kommunalen Naturschutzzonen auf Flächen der SBB wurde mittels Vertrags geregelt. Der Gemeindeanteil an den Kosten beträgt Fr. 1'800.00.

Der erwartete Aufwand im Zusammenhang mit der Ortsplanung von Fr. 35'000.00 und der Gemeindebeitrag an die Modellstadt Agglomeration Baden von Fr. 5'000.00 sollen aus dem Spendenfonds gedeckt werden.

Gemäss Vereinbarung entschädigt die Einwohnergemeinde den Forstbetrieb für gemeinwirtschaftliche Leistungen mit Fr. 12'500.00. Im Budgetjahr werden Fr. 100'000.00 (= zweite Rate der Entschädigung von total Fr. 350'000.00) für den Kiesabbau Steiacher fällig.

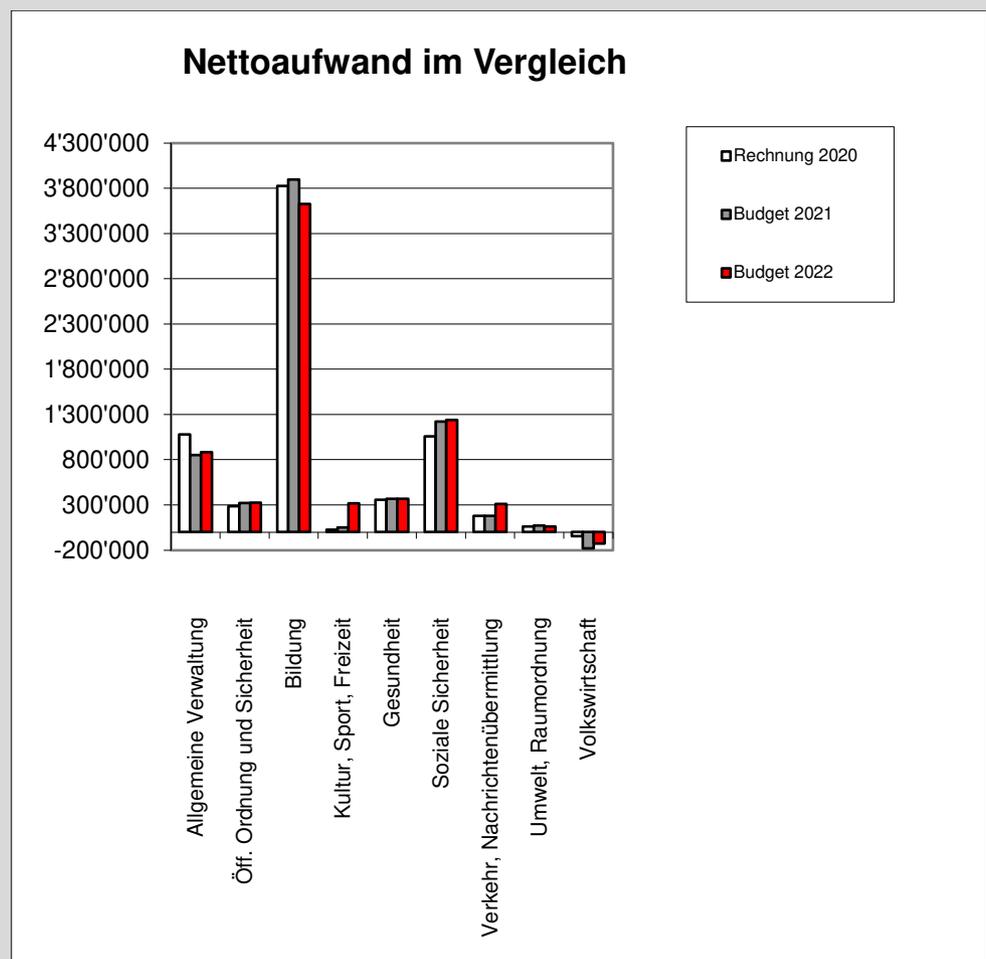
8 Volkswirtschaft

Das Budget 2021 enthält Einkommens- und Vermögenssteuern von 5 Mio. Franken. Die aktuelle Sollstellung deutet darauf hin, dass dieser Betrag nicht erreicht werden wird. Die geplante Steuergesetzrevision, von der die Gemeinde Mägenwil sowohl bei den Steuern natürlicher Personen wie bei den Aktiensteuern betroffen sein wird, wird zudem zu Mindereinnahmen führen. Die Berechnung des Steuerertrages mit einem um 5 % erhöhten Steuerfuss von 113 % wird mit total Fr. 4'840'000.00 unter dem Vorjahresbudget liegen.

Bei den Aktiensteuern wird gemäss aktueller Sollstellung und im Vergleich zum Vorjahresbudget mit einer leichten Erhöhung um Fr. 100'000.00 (total 1,1 Mio. Franken) gerechnet.

Der Finanzausgleich wird Fr. 35'000.00 und der Ausgleich aus der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden Fr. 49'400.00 einbringen.

Nachdem der Personalbestand bei den Gemeindewerken wieder auf 280 Stellenprozente (von bewilligten 300 %) angehoben werden konnte, belaufen sich die Gesamtaufwendungen nun auf Fr. 504'600.00. Darin sind für Kleingeräte Fr. 8'000.00 enthalten. Zudem sollen planmässig ein Schneepflug für Fr. 16'200.00 und ein Fahrzeug (Kia) für Fr. 49'000.00 ersetzt werden. Die Kosten werden gemäss Vertrag nach Arbeitsstunden und Einwohnerzahl abgerechnet und von den Gemeinden Mägenwil mit ca. 55 % und Wohlen Schwil mit ca. 45 % getragen.



| INVESTITIONSRECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE | | Budget 2022 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|---|-------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 53'000 | 42'610 | | | | |
| 2 | BILDUNG | | | | | 93'785 | 250'000 |
| 6 | VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG | 50'000 | | 270'000 | | 232'607 | |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 214'000 | 502'000 | 300'000 | 302'000 | 42'255 | 706'661 |
| 9 | FINANZEN | 544'610 | 317'000 | 302'000 | 570'000 | 956'661 | 368'647 |
| Total | | 861'610 | 861'610 | 872'000 | 872'000 | 1'325'308 | 1'325'308 |

Investitionsrechnung

Für das Alte Schulhaus liegt die definitive Zusage eines Kaufinteressenten vor (siehe Traktandum 2). Die Liegenschaft ist derzeit mit Fr. 42'610.00 im Verwaltungsvermögen der Anlagebuchhaltung enthalten. Kommt der Verkauf zustande, ist dieser Wert über die Investitionsrechnung in das Finanzvermögen umzuteilen. Gleichzeitig kann diesfalls mit einem Buchgewinn von rund Fr. 400'000.00 gerechnet werden, der die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde entlasten würde.

Das Baudepartement wird die Projektierung für die Sanierung der Kantonsstrasse 268 mit Knoten Industriestrasse im Jahr 2022 abschliessen. An die restlichen Projektierungskosten hat die Gemeinde gemäss Strassengesetzgebung einen Beitrag von voraussichtlich Fr. 30'000.00 zu zahlen.

Bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung sind je Fr. 60'000.00 enthalten für kurzfristig nötige Sanierungsmassnahmen im Zusammenhang mit Bauprojekten oder grösseren Schadenfällen.

Finanzplan 2022 - 2026 der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)

Der Finanzplan basiert auf den geplanten Investitionen, einer Prognose über die Einwohnerzahlen sowie auf dem Steuerfuss und dem Steuerertrag. Das Investitionsvolumen wird für die nächsten fünf Jahre auf knapp 5.18 Mio. Franken geschätzt, wobei ab dem Jahr 2024 die Kantonsstrassensanierung berücksichtigt ist, an die mit einem Gemeindebeitrag von rund 2,72 Mio. Franken gerechnet wird. Weiter liegt dem Plan ein Bevölkerungswachstum, ab 2021 um ca. 440 Personen und ein Steuerfuss von 113 % zugrunde.

Investitionsrechnung

Finanzplan Investitionen 2022 - 2026

Über die gesamte Planperiode resultiert ein Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des betrieblichen Ertrages) von rund 10 %. Dies entspricht dem Richtwert des Kantons. Das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht wird aber nicht erreicht. Dies ist verantwortbar, da per 31. Dezember 2020 ein Bilanzüberschuss von rund 5,1 Mio. bestand. Die Nettoschuld, welche Ende 2020 Fr. 14'982'000.00 betrug, sinkt weiter langsam, nimmt aber dann durch die Beiträge an die Kantonsstrassensanierung wieder zu.

| GEPLANTE INVESTITIONEN | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|------------------------------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
| Gemeindehaus, MZG | | | | | 500 |
| Informatik Gemeindeverwaltung | 53 | | | | |
| Kantonsstrassen, Bushaltestellen | 30 | | 695 | 1'680 | 640 |
| Gemeindestrassen, SBB-Unterführung | 20 | | 734 | 580 | |
| Raumplanung | | 125 | 125 | | |
| Total (in Tausendern) | 103 | 125 | 1'554 | 2'260 | 1'140 |

Finanzplan Planerfolg

| PLANERFOLG (in Tausendern) | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Betrieblicher Aufwand | 8'346 | 8'540 | 8'534 | 8'620 | 8'762 |
| Betrieblicher Ertrag | 7'578 | 8'075 | 8'202 | 8'303 | 8'635 |
| Ergebnis betriebliche Tätigkeit | -768 | -465 | -332 | -317 | -127 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 432 | 40 | 764 | 40 | 40 |
| Operatives Ergebnis | -336 | -425 | 432 | -277 | -87 |
| NETTOSCHULD | 14'200 | 13'695 | 13'849 | 15'393 | 15'588 |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 113 % zu genehmigen.

Kreditabrechnung Sanierung Bärenrainweg

TRAKTANDUM 5

Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 wurde ein Kreditantrag in Höhe von Fr. 60'000.00 für die Sanierung der Strasse Bärenrainweg unterbreitet, welcher genehmigt wurde. Der Gemeindeversammlung vom 26. August 2020 wurde zudem ein Nachtragskredit von Fr. 35'000.00 unterbreitet, welcher ebenfalls genehmigt wurde.

| | | | | | |
|---|--|------|----------------------|------------|-------------------------|
| Verpflichtungskredit | Fr. 60'000.00 | | | | |
| Nachtragskredit | Fr. 35'000.00, davon Gemeindeanteil Fr. 22'000.00 | | | | |
| Objekt | Sanierung Bärenrainweg | | | | |
| Beschlüsse | Gemeindeversammlungen vom 4. Dezember 2018 und 26. August 2020 | | | | |
| 1 Bruttoanlagekosten | | | | | |
| Ausgaben gemäss Investitionsrechnung | | | | | |
| Konto | 6150.5010.01 | 2019 | Fr. 56'692.80 | | |
| | | 2020 | Fr. <u>34'109.05</u> | Fr. | 90'801.85 |
| zuzüglich bezogene Vorsteuern | | | | Fr. | 0.00 |
| Total Bruttoanlagekosten | | | | Fr. | <u>90'801.85</u> |
| 2 Kreditvergleich | | | | | |
| Verpflichtungskredit | | | Fr. 60'000.00 | | |
| Nachtragskredit | | | Fr. 22'500.00 | | |
| + ausgewiesene Teuerung | | | Fr. 0.00 | Fr. | 82'500.00 |
| Kreditüberschreitung | | | | Fr. | <u>8'301.85</u> |
| 3 Einnahmen | | | | | |
| Einnahmen gemäss Investitionsrechnung | | | | Fr. | 0.00 |
| Ausstehende Subventionen und Beiträge | | | | Fr. | 0.00 |
| abz. Vorsteuerkürzung | | | | Fr. | 0.00 |
| Total Einnahmen | | | | Fr. | <u>0.00</u> |
| 4 Nettoinvestition | | | | | |
| Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern | | | | Fr. | 90'801.85 |
| Total Einnahmen | | | | Fr. | 0.00 |
| Nettoinvestition | | | | Fr. | <u>90'801.85</u> |
| 5 Aktivierung | | | | | |
| Übertrag von Konto | 14070.10 | 2019 | Fr. 56'692.80 | | |
| | | 2020 | Fr. <u>34'109.05</u> | | |
| Nettoinvestition | | | | Fr. | <u>90'801.85</u> |

Der Nachtragskredit setzte sich zusammen aus:

| | |
|---|---------------|
| - Sanierung Randabschlüsse Kantonsstrasse | Fr. 25'000.00 |
| - Mehrkosten Sanierung Bärenrainweg | Fr. 10'000.00 |

Der Nachtragskredit wurde eingeholt, weil bei der Sanierung der Strasse Bärenrainweg Mehrkosten entstanden sind und weil im Rahmen des Projektes in Absprache mit dem Kanton beschlossen wurde, in Höhe des Restaurants Bären die Randabschlüsse in der Kantonsstrasse auf einer Länge von ca. 30 m zu sanieren. Mit dem Kanton wurde vereinbart, dass er sich mit 50 % an den Kosten beteiligt.

Beim Kreditantrag ging man davon aus, dass der Kanton seinen Anteil an die Gemeinde überweist. Gemäss Abrechnung wurde der Anteil des Kantons jedoch direkt von diesem an den Unternehmer bezahlt. In der Kreditabrechnung haben wir deshalb den Nettobetrag eingesetzt.

Die Abrechnung ergab, dass die Kosten der Randabschlüsse auf der Kantonsstrasse tiefer ausfielen als im Nachtragskredit aufgeführt (Fr. 17'995.00 anstatt Fr. 25'000.00). Somit belief sich der Gemeindeanteil auf Fr. 8'997.50 anstatt Fr. 12'500.00. Dafür überstiegen die Kosten für die Sanierung des Bärenrainweges den Kredit um Fr. 11'806.25. Die Kostenüberschreitung setzt sich damit wie folgt zusammen:

| | | |
|--|-----|------------------|
| Minderkosten Randabschlüsse Kantonsstrasse | Fr. | -3'504.25 |
| Mehrkosten Sanierung Bärenrainweg | Fr. | <u>11'806.25</u> |
| Mehrkosten (Kreditüberschreitung) Total | Fr. | 8'302.00 |

Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung Bärenrainweg sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6

Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Bärenrainweg

Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 wurde ein Kreditantrag in Höhe von Fr. 70'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Bärenrainweg unterbreitet, welcher genehmigt wurde.

| | | | | |
|---|--|------|----------------------|-----------------------------|
| Verpflichtungskredit | Fr. 70'000.00 | | | |
| Objekt | Sanierung Wasserleitung Bärenrainweg | | | |
| Beschluss | Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 | | | |
| 1 Bruttoanlagekosten | | | | |
| Ausgaben gemäss Investitionsrechnung | | | | |
| Konto | 7101.5030.04 | 2018 | Fr. 2'217.50 | |
| | | 2019 | Fr. 54'616.30 | |
| | | 2020 | Fr. <u>10'080.75</u> | Fr. 66'914.55 |
| zuzüglich bezogene Vorsteuern | | | | Fr. 4'981.45 |
| Total Bruttoanlagekosten | | | | Fr. <u>71'896.00</u> |
| 2 Kreditvergleich | | | | |
| Verpflichtungskredit | | | Fr. 70'000.00 | |
| + ausgewiesene Teuerung | | | Fr. <u>0.00</u> | Fr. 70'000.00 |
| Kreditüberschreitung | | | | Fr. <u>1'896.00</u> |
| 3 Einnahmen | | | | |
| Einnahmen gemäss Investitionsrechnung | | | | Fr. 0.00 |
| Ausstehende Subventionen und Beiträge | | | | Fr. 0.00 |
| abz. Vorsteuerkürzung | | | | Fr. <u>0.00</u> |
| Total Einnahmen | | | | Fr. <u>0.00</u> |
| 4 Nettoinvestition | | | | |
| Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern | | | | Fr. 66'914.55 |
| Total Einnahmen | | | | Fr. <u>0.00</u> |
| Nettoinvestition | | | | Fr. <u>66'914.55</u> |
| 5 Aktivierung | | | | |
| Übertrag von Konto | 14071.30 | 2018 | Fr. 2'217.50 | |
| | | 2019 | Fr. 54'616.30 | |
| | | 2020 | Fr. <u>10'080.75</u> | |
| Nettoinvestition | | | | Fr. <u>66'914.55</u> |

Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten und Verbuchung sämtlicher Rechnungen ergibt sich eine Kreditüberschreitung von Fr. 1'896.00.

Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Bärenrainweg sei zu genehmigen.